

Amtliches Teltower Kreisblatt.



No. 37

Teltow, den 12. September

1863.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends früh. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämmtl. Königl. Post-Anstalten an. Das Abonnement beträgt pro Quartal in Teltow 8 Sgr. 6 Pf., in allen anderen Orten 10 Sgr. 6 Pf. Inserate, welche bis Freitag Vormittag einzuwenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreispaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Für das amtliche Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Liese, in Posen beim Kaufm. Hrn. Philipp Müller, in Trebbin beim Buchbinderstr. Hrn. Sunfer, in Mittenwalde beim Buchbinderstr. Hrn. Schäfer, in Kön.-Wusterhausen in W. Happel's Comtoir für Placements, Anfertigung schriftl. Arbeiten, Commis.-Sachen, in Berlin im lithograph. Atelier von H. Hilpert, Leipzigerstr. 81.

A m t l i c h e s.

Nach Kreistagsbeschluss vom 1. August 1863 sind

fünf Thaler

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleebäumen der öffentlichen Wege des Kreises geschehenen Baumfrevel dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann. Teltow, den 5. August 1863. Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Nachdem im verflossenen Sommer bis jetzt die Besserung der öffentlichen Wege des Kreises wegen nothwendiger Feldarbeiten unterblieben, kann dies nun nicht länger aufgeschoben werden. Die Wege des Kreises sind vielfach noch zu sandig, oder zu uneben und zu wenig gewölbt.

Der tiefsandigen Beschaffenheit unserer Communications-Wege wird nach und nach durch Fortsetzung der Lehmchauffeen abgeholfen werden. Ich kann die Fortsetzung der Lehmchauffeen in diesem Jahre erst zu einer Zeit verlangen, wenn die Gespanne weniger gebraucht werden. Dagegen muß ich schon jetzt durchaus fordern, daß auf Lehmchauffeen und anderen Wegen die Unebenheiten ausgeglichen, die ausgefahrenen Geleise zugemacht, und die Wege hinlänglich gewölbt werden.

Die vielfachen Löcher und Unebenheiten in den Lehmchauffeen entstehen meistens dadurch, daß nicht gleiches Material zur Lehmchauffee, sondern theils fetter, theils weniger fetter Lehm dazu verwandt wird. Da, wo weniger fetter Lehm aufgetragen ist, ist in kurzer Zeit ein Loch bis in den untenliegenden Sand durchgefahren, welches dann für den Verkehr außerordentlich hinderlich wird. Es müssen also die Löcher in den Lehmchauffeen mit einer starken Schicht fetten, durch Befahren fest werdenden Lehms ausgefüllt werden. Sonst ist es eitel Flickwerk.

Da, wo die Geleise auf Wegen anderer Beschaffenheit ausgefahren sind, müssen sie sorgfältig ganz zugepflastert und übergeeggt werden.

Da, wo aber die Wege nicht gewölbt sind, müssen dieselben an den Seiten mindestens 2 Fuß abgestochen und nach der Mitte hin zusammengeworfen werden. Wie sehr dies noch an vielen Stellen fehlt, bemerke ich bei dem jetzt eingetretenen Regen-Wetter recht deutlich; und muß diesem Uebelstande nunmehr um so schneller Abhülfe werden, als sonst im bevorstehenden Herbst und Winter die ungewölbten Wege noch schlechter zu passiren sein werden.

Ich mache die Polizei-Obzigkeiten und Ortsvorstände des Kreises für Ausführung dieser meiner Bekanntmachung verantwortlich, und erinnere die letzteren daran, wie es ihnen gesetzlich zusteht, jede Anordnung im öffentlichen Interesse, also gerade in Wege-Angelegenheiten, durch Androhung und demnächstiger Festsetzung einer Executivstrafe von 1 Thlr. oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe Nachdruck zu geben. Außerdem ist mir von Pflicht-